

2. Nachtragssatzung

zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Linau

(Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein, der §§ 1, 2, 6, 8, 9 und 9a des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein, beides in der jeweils geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 21.09.2017 folgende 2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Linau erlassen:

Artikel I

§ 23 (3) erhält folgende neue Fassung:

- (3) Die Gebühr ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück oder dem Erbbaurecht und im Falle des Wohnungs- und Teileigentum auf dem Wohnungs- und Teileigentum.

Artikel II

§ 25 erhält folgende neue Fassung:

§ 25 Gebührensätze

(1) Die Grundgebühr beträgt

1. für die Schmutzwasserbeseitigung	8,00/Monat/BE
-------------------------------------	---------------

(2) Die Zusatzgebühr beträgt

1. für die Schmutzwasserbeseitigung	3,20 EUR/m ³
-------------------------------------	-------------------------


Artikel III

Diese Satzung tritt am 01.10.2017 in Kraft.

Linau, den 21.09.2017



Gemeinde Linau
Der Bürgermeister


(Näveke)